|  |  |
| --- | --- |
| Betriebsanweisungfür Tätigkeiten mit Gefahrstoffengem. § 14 GefStoffV  | logo-sw-klein |
| Geltungsbereich: Institut für Bereichsverantwortliche\*r: Datum:  |
| Gefahrstoffbezeichnung |
| **Phenol** |
| Gefahr für Mensch und Umwelt |
| **GEFAHR** | -  **Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen**. (H301 + H311 + H331)- **Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.** (H314)- **Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.** (H341)- **Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.** (H373)- Bei Benetzung auch kleinerer Hautflächen mit Phenol kann die schnelle Aufnahme in den Körper zum Tode führen.-  Bei Erwärmung über den Flammpunkt (82 °C) Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft. Die Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische ist möglich.- Reagiert unter Bildung brennbarer Gase oder Dämpfe z.B. mit Calciumhypochlorid. - Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung z.B. mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren, starken Laugen Aldehyden, Nitriten, Nitraten, Peroxomono- und Peroxodischwefelsäure sowie Aluminiumtrichlorid/Nitrobenzol. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.- Polykondensiert unter heftiger Wärmeentwicklung bei Kontakt z.B. mit Formaldehyd oder Butadien in Gegenwart von Katalysatoren. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr. - Zersetzt sich bei Erhitzen/Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid, Wasserstoff; über 850 °C auch Benzol und andere Kohlenwasserstoffe).-  Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (deutlich wassergefährdend) |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | -  **Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.**- **Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.**- Nur im Ab­zug arbei­ten und Front­schie­ber geschlos­sen halten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Staubablagerungen und Staubaufwirbelung vermeiden, Staubablagerungen sofort entfernen.- Reaktionsfähige Stoffe fern halten bzw. nur kontrolliert zugeben. -  Vor­räte im Labor so ge­ring wie mög­lich hal­ten, gegen Flamm- und Hitze­einwir­kung ge­sichert auf­be­wahren. Von Zünd­quellen fernhalten. Unter Verschluss oder nur für fach­kundige und zuver­lässige Per­sonen zugänglich aufbe­wahren. - **Augenschutz tragen:** Korb­brille! - **Handschutz:** Handschuhe aus: Butylkautschuk (Butyl; 0,5 mm), Fluorkautschuk (FKM; 0,7 mm), Polychloropren (CR; 0,5 mm).  |
| Verhalten im Gefahrfall |
| -  Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzte\*n informieren.- **Ausge­lau­fenes/ver­schüttetes Produkt**: immer Schutz­brille, Hand­schuhe sowie bei größeren Mengen Atem­schutz tragen. Geeigneter Atemschutz: Gas­filter A (braun). Mit saug­fähi­gem Ma­terial (z.B. Kalk, wasser­freie Soda, Säge­mehl) auf­neh­men und ent­sor­gen. Untergrund dann mit verdünnten wässrigen Laugen und danach mit Wasser reinigen. -  **Im Brandfall**: Pro­dukt ist brenn­bar, geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassernebel. Nicht: Wasser im Vollstrahl! Bei Anwendung von Kohlendioxid besteht Rückzündungsgefahr. Bei Brand entstehen gefährliche Gase/Dämpfe (z.B. Kohlenmonoxid).- Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisatin muss verhindert werden. |
| Erste Hilfe | NOTRUF 112 |
|  | Selbstschutz beachten, Vorgesetzte\*n informieren.**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des un­ver­letzten Auges ausgiebig (mind. 10 Minu­ten) bei geöff­ne­ten Lidern mit Was­ser spülen. Im Auge verbliebene feste Stoffe vorsichtig (z.B. mit feuchtem Tupfer) entfernen. Steriler Schutzverband. Augenärztliche Behandlung.**Nach Hautkontakt:** Ver­un­reinigte Klei­dung sofort ausziehen. Mit der Haut verklebte Kleidungsstücke nicht abziehen; verklebte Teile abschneiden. Haut mit viel Wasser und PEG 400 od. PEG 300 spülen. Ver­ätzun­gen keim­frei be­decken. Ärztliche Behandlung.**Nach Einatmen:** Verletzte\*n aus dem Ge­fahren­bereich bringen. Frischluftzufuhr. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung nach Möglichkeit mit Beatmungsgerät. Ärztliche Behandlung.**Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mun­des. Was­ser in klei­nen Schlu­cken trin­ken lassen. Ärztliche Behandlung. |
| Sachgerechte Entsorgung |
| Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Abfallrichtlinie über das zentrale Zwischenlager (Tel.: 798 – 29392) entsorgen. |